

Natur- und Artenschutzrecht;

Artenschutzrechtliche Befreiung für die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie für deren Fang und Umsiedlung vor Beseitigung von Kampfmittel-Altlasten im Rahmen der Wiederbebauung des geplanten sog. Chiemgau-Campus, Stadt Traunstein, Landkreis Traunstein

Umsiedelung der Zauneidechsen

Datum: 18.06.2023

Ausgangssituation:

Dem oben genannten Projekt wurde im Sinne des Natur- und Artenschutzrechts unter nachfolgenden Auflagen von Seiten der Regierung von Oberbayern mit dem Bescheid vom 30.01.2023 zugestimmt.

Auflagen:

2.2 Die Befreiung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

2.2.1 Es ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu beauftragen, die die Maßnahmen begleitet, überwacht und dokumentiert. Die ÖBB muss Erfahrungen mit Reptilien und ähnlich gelagerten Fällen vorweisen können, insbesondere mit der Umsiedlung von Zauneidechsen.

Die Ökologische Baubegleitung erfolgte durch Dr. Christof Manhart Dipl. Biologe.

2.2.2 Auf dem Flurstück 2589, Gemeinde und Gemarkung Chieming sind habitataufwertende Maßnahmen in einem Umfang von bis zu 0,7 ha für die Zauneidechse umzusetzen. Hierzu sind insbesondere auflichtende Maßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der ÖBB vorzunehmen, die bei Bedarf regelmäßig zu wiederholen sind und auch eine mind. einmalige, partielle Mahd im Spätherbst (mittels Freischneider) zu umfassen haben, vgl. hierzu auch Anlage 1 des Antragschreibens vom 26.09.2022.

Die Maßnahme wurde bis zum 02.04.2023 umgesetzt. Es erfolgten Auflichtungen durch Entfernen aufkommender Weiden und Strauchwuchs. Der hohe Grasbestand wurde gemäht.



Abbildung 1: Ausschnitt „Istzustand“ der Ausgleichsfläche 2022.



Abbildung 2: Auflichtungen in der Ausgleichsfläche 2023.

2.2.3 Ferner sind mindestens 4 bis 6 Strukturelemente nach den Vorgaben der Arbeitshilfe des LfU zur Zauneidechse anzulegen (siehe Anhang). Demnach ist bei der Anlage der Elemente u.a. auf Folgendes zu achten:

- Ausreichende Dimensionierung (2 m bis 3 m breit; 5 m bis 10 m lang, ca. 1 m hoch),
- Der unterirdische Teil ist mit grobkörnigem (Stein-)Material (20 cm bis 40 cm Körnung) auszukleiden, im oberen Bereich ist auch feineres Material bis hin zur Anlage einer Sandlinse/eines Sandkranzes vorzusehen,
- Im Übrigen sind die detaillierten Angaben in der entsprechenden Arbeitshilfe für Zauneidechsen S. 26 ff. (insbesondere auch Abb. 4) zu berücksichtigen.

Die Maßnahme wurde Anfang Mai umgesetzt. Es wurden 4 Reptilienhabitate nach den Vorgaben eingerichtet.



Abbildung 2: Beispiel Reptilienhabitat in der Ausgleichsfläche.

2.2.4 Die übrige Teilfläche des Flurstückes 2589, Gemeinde und Gemarkung Chieming ist bei Bedarf (in Abstimmung mit der ÖBB) zur Erhöhung der Strukturvielfalt mit weiteren Versteckmöglichkeiten anzureichern (Totholzhaufen, Baumstubben, Gesteinsschüttungen, etc.).

In der Fläche wurden Totholzhaufen als Strukturanreicherung für Reptilien eingerichtet.



Abbildung 3: Zusätzliche Strukturanreicherung durch Totholzhaufen.

2.2.5 Die Fläche (Flurstück 2589, Gemeinde und Gemarkung Chieming) hat vor dem Abfangen der Individuen aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bescheides funktionsfähig zu sein.

Die Fläche wurde bis zum Beginn der Absammlung der Zauneidechsen funktionsfähig eingerichtet.

2.2.6 Die (fachliche) Eignung und Fertigstellung der Maßnahmenfläche (Flurstück 2589, Gemeinde und Gemarkung Chieming) ist durch die untere Naturschutzbehörde im Rahmen eines Ortstermins zu bestätigen.

Der Ortstermin mit Herrn Wolfgang Selbertinger (UNB Traunstein) erfolgte am 14.06.2023.

2.2.7 Die Zauneidechsen im räumlichen Geltungsbereich des Bescheids sind abzufangen und in die funktionsfähig hergestellte Maßnahmenfläche (Flurstück 2589, Gemeinde und Gemarkung Chieming) zu setzen. Zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Fangens, ist der Struktureichtum der Fläche zu verringern. Hierzu hat ein Vergrämungsschnitt bis zum 15. März zu erfolgen. Zudem sind Gehölze bis Ende Februar zurückzuschneiden (keine Rodung). Anfallendes Mäh- und Schnittgut muss vollständig abtransportiert werden.

Ein Vergrämungsschnitte wurden im Frühjahr 2023 durchgeführt.



Abbildung 4: Vergrämungsschnitt, Stand 12.04.2023.

Der Vergrämungsschnitt/die Beräumung ist gegebenenfalls Ende März zu wiederholen, sofern der Aufwuchs hinreichende Versteckmöglichkeiten für die Art bietet. Zusätzlich ist ein aktives Abfangen der Zauneidechsen vorzunehmen (siehe auch V-03 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)). Das Abfangen hat durch die Installation von Fangbehältern im Boden zu erfolgen. Die Fangbehälter sind mit einem „Dach“ gegen Fressfeinde zu versehen (Abstandshalter zwischen Dach und Behälter). Nachts ist zur Vermeidung von Beifängen ein Verschluss der Behälter vorzunehmen. Die Behälter sind täglich mindestens zwei Mal zu kontrollieren (weitere Details sind der der o.g. Arbeitshilfe des LfU S. 23f. zu entnehmen). Das Abfangen kann durch Hand- und Schlingenfänge ergänzt werden (vgl. V-06 der saP).



Abbildung 5: Becherfalle mit jungem Zauneidechsenmännchen.

2.2.8 Das Abfangen hat nach der Winterruhe und vor der Eiablage zwischen dem 15. März und 31. Mai an mindestens 10 Terminen zu erfolgen. Sofern bereits Ende Mai kaum noch/keine Zauneidechsen mehr in der Fläche gefangen werden, wird ein Abfangen im Herbst als nicht notwendig angesehen (vgl. V-06 der saP).

Am 16.05. wurden 64 Becherfallen eingerichtet (Abb. 6). Die Kontrolle erfolgte bis einschließlich den 10.06.2023 über einen Zeitraum von 25 Tagen.



Abbildung 6: Lage der 64 Becherfallen.

2.2.9 Die Naturschutzbehörden sind über die Anzahl an gefangenen und umgesetzten Zauneidechsen zu informieren. Inwiefern ein Abfangen im Herbst erforderlich ist, ist mit den Naturschutzbehörden auf Basis der übermittelten Informationen (Anzahl gefangene/umgesiedelte Zauneidechsen) abzustimmen.

Erfolgt durch den vorliegenden Bericht.

2.2.10 Um ein Einwandern von Individuen der Art von den angrenzenden Bahnkörpern/Gleisen in das Baufeld zu unterbinden, ist während der gesamten Baumaßnahme ein Reptilienzaun in Anlehnung an Abb. 13 der saP zu stellen. Der Zaun ist während der gesamten Bauphase in einem funktionsfähigen Zustand zu halten (dies beinhaltet mitunter auch ein regelmäßiges Freischneiden eines Bereiches links und rechts des Zaunes, um ein Überklettern durch Zauneidechsen zu unterbinden, siehe hierzu auch V-05 der saP).

Der Zaun wurde eingerichtet und bleibt bis zum Ende der Instandsetzungsarbeiten an der Oberleitung durch die DB Netz AG bestehen. Nach dem Abschluss der Arbeiten durch die DB Netz AG wird der Zaun an den ursprünglich vorgesehen Verlauf entlang der Bahnlinie versetzt. Der Zaun bleibt dort bis zum Abschluss der Arbeiten am Campus Chiemgau.

Umsiedelung Zauneidechse

Für die Umsiedelung der Zauneidechse wurden am 16.05.2023 insgesamt 64 Bodenfallen eingegraben. Verwendet wurden 0,4l Kunststoffbecher. Die Becher wurden ebenerdig eingegraben, mit einer laufenden Nummer versehen, mit GPS verortet und mit einem gefärbten Bändern markiert. So können alle Becher gefunden und durchgehend kontrolliert werden. Um den Ablauf von Regenwasser zu gewährleisten wurden der Boden der Becher mit einem 12mm Bohrer durchlöchert.

Aufgrund der gemäßigten Temperaturen erfolgte eine Absammlung am Tag in den späten Vormittagsstunden. Eine zweite Begehung am Späten Nachmittag wurde vereinzelt durchgeführt.

Bei der konstant trockenen Witterung mussten die Becher nicht mit einem Kunststoffdeckel abgedichtet werden.

Die **erste Absammelperiode** erstreckte sich vom **17.05. bis 10.06.2023**

Aufgrund der nasskalten Witterungsbedingungen von Anfang April bis Mitte Mai, verschob sich die Phase der Absammlung bis zum 10. Juni. Damit kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass während dieser Absammelungsphase bereits Eigelege eingegraben wurden. In Absprache mit Herrn Selbertinger wurde daher eine zweite Absammelungsphase vereinbart, die Ende August/Anfang September erfolgt und insbesondere auf die Absammlung von Schlüpflingen abzielt.

In Abstimmung mit dem Landkreis und der Unteren Naturschutzbehörde Traunstein wurde vom **22.08. bis 05.09.2023** eine **zweite Absammelperiode** durchgeführt.

Die gefangenen Zauneidechsen wurden bis zur Umsiedelung einzeln in Baumwollsäckchen gehalten. Die Umsiedelung erfolgte am gleichen Tag unmittelbar nach der jeweiligen Kontrollbegehung.

Es wurden 37 Zauneidechsen und eine Blindschleiche umgesiedelt. Die 37 Zauneidechsen unterteilten sich in 9 adulte Männchen, 8 Weibchen, 19 subadulte Jungtiere und einen Schlüpfling. Detaillierte Angaben zu den abgesammelten Zauneidechsen siehe Anhang.

Tabelle 1: Geschlecht/Entwicklungsstadium und Anzahl der umgesiedelten Zauneidechsen

Geschlecht / Entwicklungsstadium	Anzahl
Männchen	9
Weibchen	8
subadult	19
Schlüpfling	1
Gesamt	37

Weiteres Vorgehen

Mit dem Abschluss der zweiten Absammelphase ist die Umsiedelung von den Zauneidechsen beendet.

An der Umsiedelung waren beteiligt:

Dipl. Biologe Dr. Christof Manhart
Birkenweg 5
83410 Laufen

Dipl. Biologin Nikola Bichler
Wirtsanger 5
83132 Pittenhart

Dipl. Biologe Dr. Peter Hermann
Bahnhofsplatz 1a
83093 Bad Endorf

Laufen, den 22.09.2023



Dr. Christof Manhart

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung und zoologische Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
Tel.: 08682 – 955532
Mobil: 0151 –
christof.manhart@t-online.de

Anhang

Tabelle 2: Erste Fangperiode: Angabe der Fallnummer, Erfassungstermine und Angaben zu den abgesammelten Zauneidechsen.

Nr.-Becher	17.05.	18.05.	19.05.	20.05.	21.05.	22.05.	23.05.	24.05.	25.05.	26.05.	27.05.	28.05.	29.05.	30.05.	31.05.	01.06.	02.06.	03.06.	04.06.	05.06.	07.06.	08.06.	09.06.	10.06.
1																								
2				1 J																				
3				1 M		1 J																		
4					1 J												1 M							
5																								
6																								
7															1 W									
8	1 J				1 M					1 W														
9					1 M								1 J		1 M		1 W							
10																								
11																								
12																								
13																								
14																								
15																								
16															1 W									
17				1 J																				
18																								
19					1 M		1 J																	
20																								
21																								
22	1 J				1 J							1 W												
23																								
24																								
25																								

Nr.-Becher	17.05.	18.05.	19.05.	20.05.	21.05.	22.05.	23.05.	24.05.	25.05.	26.05.	27.05.	28.05.	29.05.	30.05.	31.05.	01.06.	02.06.	03.06.	04.06.	05.06.	07.06.	08.06.	09.06.	10.06.
26																								
27													1 J											
28																								
29																								
30						1 J																		
31							1 J																	
32																								
33						1 M																		
34																								
35				2 J			1 J																	
36																								
37																								
38																								
39																								
40																								
41																								
42																								
43																								
44																								
45																								
46																								
47						1 J																		
48																								
49																								
50																								
51					1 M / 1 W							1 J			1 BI									
52																								
53																								

Nr.-Becher	17.05.	18.05.	19.05.	20.05.	21.05.	22.05.	23.05.	24.05.	25.05.	26.05.	27.05.	28.05.	29.05.	30.05.	31.05.	01.06.	02.06.	03.06.	04.06.	05.06.	07.06.	08.06.	09.06.	10.06.
54																								
55																								
o.N.																								
57																								
58																								
o.N.																								
69																								
70																								
71																								
72							1 W				1 J													
73											1 J													
o.N.																								
o.N.																								
o.N.																								
Weibchen					1		1			1		1			2		1							
Männchen				1	4	1									1		1							
Jungtiere	2			4	2	3	3				2	1	2											
Schlüpfling																								
Summe	2			5	7	4	4			1	2	2	2		3		2							

Tabelle 3: Zweite Fangperiode: Angabe der Fallnummer, Erfassungstermine und Angaben zu den abgesammelten Zauneidechsen.

Nr.-Becher	22.08.	23.08.	24.08.	25.08.	26.08.	27.08.	28.08.	29.08.	30.08.	31.08.	01.09.	02.09.	03.09.	04.09.	05.09.
1															
2															
3			1 M												
4															
5															
6					1 S										
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															

Nr.-Becher	22.08.	23.08.	24.08.	25.08.	26.08.	27.08.	28.08.	29.08.	30.08.	31.08.	01.09.	02.09.	03.09.	04.09.	05.09.
25															
26															
27															
28															
29															
30															
31															
32															
33															
34															
35															
36															
37															
38															
39															
40															
41															
42															
43															
44															
45															
46															
47															
48															
49															
50															
51															
52															

Nr.-Becher	22.08.	23.08.	24.08.	25.08.	26.08.	27.08.	28.08.	29.08.	30.08.	31.08.	01.09.	02.09.	03.09.	04.09.	05.09.
53															
54															
55															
o.N.															
57															
58														1 W	
o.N.															
69															
70															
71															
72															
73															
o.N.															
o.N.															
o.N.															
Weibchen					1									1	
Männchen			1												
Jungtiere															
Schlüpfling															
Summe			1		1									1	